

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *FrailtyOP* (01VSF22013)

Vom 20. März 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. März 2026 zum Projekt *FrailtyOP* - *Perioperative Versorgung von gebrechlichen Patient:innen* (01VSF22013) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF-Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung und des medizinischen Fortschritts erfolgen mehr und komplexere chirurgische Eingriffe bei älteren und/oder gebrechlichen Patientinnen und Patienten. Obwohl das damit einhergehende erhöhte peri- und postoperative Risiko seit geraumer Zeit bekannt ist, finden sich im deutschsprachigen Raum bisher keine Empfehlungen für diese spezifische vulnerable Bevölkerungsgruppe. Vor diesem Hintergrund entwickelte das Projekt erfolgreich eine neue S3-Leitlinie mit evidenzbasierten Empfehlungen zum Management von Patientinnen und Patienten mit Frailty. Die Leitlinie dient Ärztinnen und Ärzten im stationären als auch ambulanten Bereich als Entscheidungshilfe beim prä-, intra- und postoperativen Management sowie zu ethischen Überlegungen im perioperativen Umfeld. Zudem dient sie der Identifikation möglicher Komplikationen sowie der Einleitung von Präventivmaßnahmen. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene eine evidenzbasierte Patienteninformation zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *FrailtyOP* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *FrailtyOP* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 20. März 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken